

20.04.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

zu dem Antrag
der PIRATEN-Fraktion
- Drucksache 16/10058 -

Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten

Berichtersteller

Abgeordneter Große Brömer

Beschlussempfehlung

Der Antrag der PIRATEN-Fraktion - Drucksache 16/10058 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 20.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der PIRATEN-Fraktion „Inklusion verantwortungsvoll gestalten und Qualität gewährleisten“ (Drucksache 16/10058) wurde am 5. November 2015 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur alleinigen Befassung überwiesen.

B Inhalt des Antrags

Der Rechtsanspruch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Besuch einer allgemeinen Schule wurde mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) festgeschrieben.

Die PIRATEN-Fraktion greift in ihrem Antrag Problemstellungen auf, die sich nach Inkrafttreten des o.e. Gesetzentwurfes 2013 ihrer Ansicht nach herausgestellt haben. Auf dieser Grundlage regt die antragstellende Fraktion an, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll,

- „1. sicherzustellen, dass flächendeckend an den Regelschulen ausreichend Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zur Verfügung stehen, welche die Kollegien unterstützen und die sonderpädagogische Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen gewährleisten. Dabei ist eine weitgehende Doppelbesetzung (Regelschulkraft und Sonderpädagoge bzw. Sonderpädagogin) der inklusiven Klassen vorzusehen.
2. eine Arbeitsplatzbeschreibung für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an Regelschulen vorzulegen, die Leitlinien für die Aufgaben von Lehrkräften für Sonderpädagogik an allgemeinen Schulen mit inklusiven Lerngruppen umfasst und somit einen Beitrag zur Gewährleistung der angemessenen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen leistet sowie die Lehrkräfte für Sonderpädagogik vor unangemessenen fachfremden Aufgaben schützt.
3. die Unterrichtsverpflichtung für Lehrerinnen und Lehrern inklusiver Klassen und Lerngruppen zu reduzieren um regelmäßige Besprechungszeiten, angemessene Beratungen und gemeinsame Unterrichtsplanung von Regelschullehrern und Sonderpädagogen zu ermöglichen.
4. den Schulen des gemeinsamen Lernens eine flexible Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung zu ermöglichen, z.B. durch Förderklassen an Regelschulen.
5. die Klassengröße bei inklusiven Klassen auf 24 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen, ohne die anderen Klassen weiter zu vergrößern.

6. *Lehrerinnen und Lehrer, die an einer Qualifizierung zum Erwerb des Lehramts Sonderpädagogik (VOBASF) teilnehmen, nicht sofort wie eine ausgebildete Lehrkraft für Sonderpädagogik an der Schule zu beschäftigen und mit Gutachten und anderen fachspezifischen Aufgaben zu überfordern. Zudem sind Regelungen zu treffen, durch die gewährleistet wird, dass Lehrerinnen und Lehrern, die auf diesem Wege das Lehramt Sonderpädagogik erworben haben, für einen Schutzzeitraum weiter an ihrer ursprünglichen Schule verbleiben können.*
7. *mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Mindeststandard für die Qualifikation von Inklusionsassistenten zu vereinbaren, sowie die rechtliche Stellung und den Arbeitsrahmen von Inklusionsassistenten an den Schulen zu definieren.*
8. *in Zusammenarbeit mit den Schulträgern eine vielfältige Schullandschaft mit einer ausreichenden Anzahl und einer bedarfsgerechten Verteilung von Förderschulen für die verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte zu gewährleisten.*
9. *gemeinsam mit den Schulträgern Vereinbarungen zu Mindeststandards für die räumliche Ausstattung der Schulen des gemeinsamen Lernens zu verabreden.*
10. *Instrumente zur Diagnose und zur Erarbeitung von Förderplänen zur Verfügung zu stellen, welche die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen unterstützen, bei denen kein AO-SF Verfahren durchgeführt wird.“*

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 18. November 2015 den Beschluss gefasst, hierzu Sachverständige hinzuzuziehen.

Folgende Sachverständige wurden daher am 24. Februar 2016 gehört:

| Sachverständige | Stellungnahmen |
|---|----------------|
| Thomas Heinemann/Thomas Franzkowiak Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, Olpe plus e.V., Olpe | 16/3460 |
| Bettina Kubanek-Meis/Arne Brassat Gesamtschule Barmen, Wuppertal | - |
| Brigitte Balbach lehrer nrw, Düsseldorf | 16/3463 |
| Dorothea Schäfer/Gerhard Weidemann Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband NRW, Essen | 16/3494 |

| Sachverständige | Stellungnahmen |
|---|----------------|
| Angelika Pick Lore-Lorentz-Schule, Berufskolleg der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf | - |
| Werner Kropp Münster | - |
| Jaqueline Lauf Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule, Espelkamp | - |
| Prof. Dr. Bernhard Ahrbeck Institut für Rehabilitationswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin | 16/3455 |
| Udo Beckmann/Stefan Behlau Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW, Dortmund | 16/3462 |
| Tanja Ewering/Barbara Schäpers Comenius-Gymnasium Datteln, Datteln | 16/3473 |
| Christian Eberhard Offene Ganztagschule Gottfried Kinkel, Bonn-Oberkassel | 16/3461 |
| Wilhelm Schröder/Günter Großekappenberg/Detlef Kühn Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW, Düsseldorf | 16/3490 |
| Wolfgang Franz Verband Sonderpädagogik e.V., Landesverband NRW, Brühl | 16/3343 |

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1174.

Nach einer Vertagung in der Sitzung am 13. April 2016 wurde der Beratungsgegenstand im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am letztmalig 20. April 2016 behandelt.

D Abstimmung

Der Antrag der PIRATEN-Fraktion wurde im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 20. April 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der PIRATEN-Fraktion abgelehnt. Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben sich enthalten.

Wolfgang Große Brömer
- Vorsitzender -